

Vorlage G19/2026

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Gemeindevertretung	21.05.2026						

Großenlüder, den 19.05.2026, 01.0101.01.05, Anfrage der CDU-Fraktion Statusbericht über die Umsetzung von Anträgen der Fraktionen in	Bürgermeister:
--	----------------

Anfrage der CDU-Fraktion: Statusbericht über die Umsetzung von Anträgen der Fraktionen in der Wahlperiode 2021-2026

Erläuterung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.04.2026 folgende Anfrage gestellt: Statusbericht über die Umsetzung von Anträgen der Fraktionen in der Wahlperiode 2021 – 2026.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt und gibt nachfolgenden Statusbericht zum Stand der Umsetzung von Anträgen der Fraktionen in der Wahlperiode 2021 bis 2026 ab:

CDU-Fraktion:

a) „Prüfung der Einführung der Plattform Digitale Dörfer“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Mai 2021)

Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Einführung der Plattform „Digitale Dörfer“ zu prüfen. Das Prüfergebnis ist in der Gemeindevertreterversammlung nach den Sommerferien vorzulegen.

Die Gemeindeverwaltung hatte sich neben der vorhandenen „meinOrt“-App weitere Dorf-Apps vorstellen lassen und Gespräche mit Nutzern und Anbietern geführt. Die Digitalisierungskommission wurde in den Auswahlprozess mit eingebunden. Die Digitalisierungskommission hatte sich in ihrer Sitzung am 20. Juni 2022 für die Einführung der Plattform „Der Digitale Dorfplatz“ von Crossiety ausgesprochen mit der Maßgabe, dass eine Überprüfung erfolgt, wie sich die Nutzung der App entwickelt und ob sie von den Bürgerinnen/Bürgern angenommen wird. Die Einführung der Plattform „Der Digitale Dorfplatz“ von Crossiety ist im November 2022 erfolgt. Es wurde ein Vertrag über drei Jahre abgeschlossen und die Einführung der Dorf-App beworben. Die Kosten beliefen sich auf ca. 10.000 Euro pro Jahr, die alleine durch die Gemeinde Großenlüder getragen wurden. Die Nutzung der App fand bei Bürgern und Vereinen keinen großen Anklang, die Nutzer zahlen waren mit knapp 1.300 Nutzern bei 8.300 Einwohner sehr gering. Der Vertrag wurde nicht verlängert, die Dorf-App wurde Ende 2025 wieder abgeschaltet. Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich einen Social media-Account bei Instagram aufgebaut, über den neben der neu gestalteten Homepage und den Lüdertalboten aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Es ist zudem angedacht, einen WhatsApp-Kanal einzurichten, über den Berichte, aktuelle Hinweise, Videos und Umfragen an eine unbegrenzte Anzahl von Followern gesendet werden sollen.

- b) „Prüfung der Einrichtung einer Kneipp-Anlage“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Mai 2021)

Beschluss: *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Schaffung einer naturbelassenen Kneipp-Anlage im Bereich des historischen Sodegartens zu prüfen und die Herstellungs- sowie Betriebskosten einer solchen Anlage darzustellen. Sofern denkmalschutzrechtliche Bedenken für den Standort Sodegarten bestehen, sind alternative Standorte, z.B. im Umfeld des Gesundheits- und Bewegungsparks zu prüfen.*

Der Prüfantrag befindet sich in der Ämterabstimmung mit der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde im Landkreis Fulda. Sobald diese abgeschlossen ist, wird der Gemeindevorstand unaufgefordert berichten.

- c) „Einführung Markttag/Wochenmarkt“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Mai 2021)

Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Markttag/Wochenmarkts zu prüfen. Hierbei sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die organisatorischen Notwendigkeiten und finanziellen Bedarfe sowie mögliche Standorte für einen solchen Markttag/Wochenmarkt geprüft werden. Bei der konzeptionellen Entwicklung sind die ortsansässigen (möglichen) Erzeuger und Vermarkter sowie der Gewerbeverein einzubeziehen.*

Im Rahmen der Prüfung führte die Gemeindeverwaltung Gespräche mit hiesigen Direktvermarktern zur Einschätzung der Umsetzbarkeit und des möglichen Interesses an einer Teilnahme. Seitens der Direktvermarkter wurde mitgeteilt, dass aufgrund bestehender eigener Verkaufs- und Geschäftsräume kein Bedarf an der zusätzlichen Bespielung eines Wochenmarktes in der Gemeinde gesehen wird.

Da die Gemeinde zudem keine externen Anbieter als Konkurrenz zu den ortsansässigen Betrieben gezielt ansprechen oder anwerben möchte, wird die Einrichtung eines Wochenmarktes derzeit nicht weiterverfolgt.

- d) „Ärztliche Versorgung in Großenlöder“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Mai 2021)

Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird gebeten, Gespräche mit den Ärzten, Dr. Thorsten Hack und Dr. Alles, der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und dem Landkreis Fulda aufzunehmen, um eine ärztliche Versorgung in Großenlöder weiterhin zukünftig aufrecht zu erhalten. In diesen Gesprächen sollte auch abgeklärt werden, inwieweit eine Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) eingerichtet werden kann, und mit welchen Maßnahmen die politische Gemeinde eine solche Entwicklung unterstützen kann.*

Mit den Hausärzten in Großenlöder wurden Gespräche über das zukünftige medizinische Angebot in Großenlöder geführt. Die Option eines Medizinischen Versorgungszentrums kam für die 2021 praktizierenden Hausärzte nicht infrage. Es erfolgte weiterhin ein Austausch mit der Gemeinde Eichenzell, die im gemeindlichen Haushalt Gelder für die Machbarkeit und Umsetzung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums eingestellt hat.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden fach- und hausärztlichen Versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen für viele ländlich geprägte Gemeinden, und die Gemeinde Großenlöder bildet hier keine Ausnahme. Die medizinische Grundversorgung ist nicht nur essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden der hiesigen Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Attraktivität und Lebensqualität unserer Region als Wohn- und Arbeitsort.

Vor diesem Hintergrund hatte die Gemeindevertretung in der Sitzung am 12. Dezember 2024 die „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Gemeinde Großenlöder“ beschlossen, die einen Einmalzuschuss für sich neu ansiedelnde Ärztinnen und Ärzte vorsieht. Dieser Zuschuss soll einen Anreiz bieten, um Medizinerinnen und Mediziner in die Region zu holen und ihnen die Entscheidung zur Niederlassung zu erleichtern. Die Höhe des Zuschussbetrags ist mit

20.000 Euro vorgesehen. Mit dieser Förderung wurde die Ansiedlung einer Zweigstelle des Landarzt MVZ Fulda gefördert wie auch die Ansiedlung einer psychotherapeutischen Praxis im Ortsteil Großenlüder. Beide Förderungen betragen je 20.000 Euro. Weitere Förderungen sind gegenwärtig nicht geplant.

- e) „Zukunftswerkstatt Großenlüder“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2021)

Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Erarbeitung und Fertigstellung des SILEK-Projektes, eine „Zukunftswerkstatt Großenlüder“ zu initiieren, mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Jugendliche, Vereine, Gremien und Unternehmen in die Entwicklung von Zukunftsthemen für die Gemeinde Großenlüder einzubinden und Ideen und Anregungen aufzunehmen. Der Prozess der Ideenfindung soll durch digitale Medien und Plattformen unterstützt werden. Hierfür ist die entsprechende Technik auf den Webseiten der Gemeinde zu schaffen.*

Das SILEK-Verfahren ist mit Beschlussfassung über die Verabschiedung des Konzeptbandes im Jahr 2023 formal abgeschlossen worden. Im Haushaltsplan für Jahr 2023 wurden im Ergebnisplan bereits 20.000 Euro für eine Zukunftswerkstatt bereitgestellt. Mit einer solchen Zukunftswerkstatt sollen unter Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen innovative, bedarfsgerechte und nachhaltige Veränderungsprozesse vor Ort angestoßen werden. Die verschiedenen Bereiche des dörflichen Lebens sollen gezielt nach möglichen Verbesserungen unter die Lupe genommen werden. Besonders wichtig ist hierbei der Blick der Bürgerinnen und Bürger auf Großenlüder, denn sie wissen am besten, was vor Ort benötigt wird. Gemeinsam mit ihnen sollen ortsspezifische Herausforderungen erkannt und zukunftsorientierte Lösungen entwickelt werden. Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Großenlüder soll ein partizipativer Prozess durchgeführt werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen auch weiterhin zur Verfügung.

- f) „Probleme bei den Fahrzeiten der Züge auf der Vogelsbergbahn mit den Fernverkehrszügen im Bahnhof Fulda“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2021)

Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem RMV Gespräche aufzunehmen, ob und wie die Fahrzeiten der Züge auf der Vogelsbergbahn noch besser auf Fernverkehrszüge im Bahnhof Fulda abgestimmt werden können.*

Für die gesamte Vogelsbergbahn wurde 2021 durch die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Umsetzung des Deutschlandtaktes beauftragt, mit dem ein Zielfahrplan für den Schienenpersonennah- und -fernverkehr aufgestellt wird und auf dessen Grundlage neben Neubaustrecken auch andere Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Zur Stärkung der SPNV-Verbindungen im Nahbereich um Fulda wird geprüft, ein Nahverkehrsangebot auf bestehenden Schienenstrecken mit neuen, dichter beieinanderliegenden Halten in der Stadt Fulda sowie ihrer Umgebung einzurichten. Die Umsetzbarkeit der Idee wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht. Weitergehende Informationen sind bei dem Sachstand eines SPD-Antrags „City-Bahn Projekt - Aufnahme der Gemeinde Großenlüder in das Projekt“ (SPD-Fraktion Buchstabe e)) zu entnehmen.

- g) „Erarbeitung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes für Großenlüder“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Februar 2022)

Beschluss: *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Erarbeitung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes für Großenlüder in Auftrag zu geben und dabei die Fördermöglichkeiten des Landes Hessen sowie des Bundes zu prüfen. Als gedankliches Gerüst soll dabei der „Monitor Nachhaltige Kommune“ des Deutschen Institutes für Urbanistik und zusätzlich die Projektskizze „Globale Nachhaltige Kommune Hessen“ genutzt werden. Im Haushalt 2022 sind dafür finanzielle Mittel in Höhe von 60.000 Euro bereitzustellen.*

Die Gemeinde Großenlüder hat in den vergangenen Jahren einen umfassenden Prozess zur Erarbeitung einer gemeindlichen Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt. Der Prozess wurde durch einen Beschluss der Gemeindevertretung im Februar 2022 initiiert. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurde die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie beauftragt.

Im Anschluss daran beteiligte sich die Gemeinde erfolgreich am hessischen Projekt „Global Nachhaltige Kommune“. Die Gemeinde Großenlüder gehörte dabei zu insgesamt 13 Kommunen in Hessen, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) auf kommunaler Ebene unterstützt wurden. Begleitet wurde der Prozess durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) sowie die PD – Berater der öffentlichen Hand.

Der rund eineinhalb Jahre andauernde Prozess umfasste zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme bereits bestehender Aktivitäten der Gemeindeverwaltung. Darauf aufbauend wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert, priorisiert und gemeinsam mit einer eigens eingerichteten Steuerungsgruppe abgestimmt. Die Steuerungsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft aus Großenlüder und dem Landkreis Fulda zusammen.

Im Ergebnis wurden folgende fünf zentrale Handlungsfelder definiert:

- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Nachhaltige Mobilität
- Schutz des Klimas, der Umwelt und natürlicher Ressourcen
- Aktive Bürgergesellschaft & zukunftsfähige Gemeinde
- Starke Wirtschaft & gutes Leben

Für diese Handlungsfelder wurden Leitlinien, strategische Ziele, operative Ziele sowie konkrete Maßnahmen entwickelt. Insgesamt konnten 20 strategische Ziele, 47 operative Ziele sowie 125 Einzelmaßnahmen erarbeitet werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet damit einen umfassenden und langfristig angelegten Orientierungsrahmen für das zukünftige Verwaltungshandeln der Gemeinde Großenlüder.

Besonders hervorzuheben ist das Handlungsfeld „Schutz des Klimas, der Umwelt und natürlicher Ressourcen“. Dieses Handlungsfeld greift zentrale Herausforderungen des kommunalen Klimaschutzes sowie der Anpassung an den Klimawandel auf und bildet die strategische Grundlage für weiterführende Fachkonzepte. Vor dem Hintergrund des politischen Ansinnens, ein kommunales Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen, ist festzustellen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie bereits den übergeordneten strategischen Rahmen für entsprechende Maßnahmen und Konzepte vorgibt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist somit als oberste strategische Planung der Gemeinde zu verstehen. Sie definiert die langfristige Ausrichtung der Gemeindeentwicklung und bildet die Grundlage für zukünftige, thematisch vertiefende Konzepte und Maßnahmenprogramme. Hierzu zählen insbesondere auch mögliche Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte, die sich inhaltlich an den formulierten Zielen und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie orientieren sollen. Das Klimaschutzkonzept stellt demnach kein isoliertes Einzelkonzept dar, sondern ist als konkretisierende und operative Ausarbeitung innerhalb des übergeordneten strategischen Rahmens der Nachhaltigkeitsstrategie einzuordnen.

Mit Abschluss des Beteiligungs- und Entwicklungsprozesses ist nun vorgesehen, die Ergebnisse in einem handlungsleitenden Strategiedokument zusammenzuführen und den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird damit künftig den zentralen Leitfaden für das Verwaltungshandeln und die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Großenlüder in den kommenden Jahren darstellen.

- h) „Ausbildung zum qualifizierten Engagement-Lotsen“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Februar 2022)

Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in geeigneter Form zu prüfen, ob es für unsere Vereine sinnvoll ist, im Rahmen des Förderprogramms des Landes Hessen einige Mitglieder als qualifizierte Engagement-Lotsen ausbilden zu lassen.

Über den Lüdertalboten wie auch den Vereins-Newsletter der Gemeinde Großenlüder wurde über die Ausbildung zur/zum qualifizierten Engagement-Lotsin/-Lotsen informiert und ein Aufruf gestartet, sich bei Interesse zur Teilnahme/Mitwirkung an diesem Programm bei der Gemeinde zu melden. Es erfolgten keine Rückmeldungen bzw. Interessenbekundungen an diesem Projekt teilzunehmen. Vor diesem Hintergrund hatte die Gemeindeverwaltung entschieden, einen Antrag zur Teilnahme nicht zu stellen.

- i) „Erarbeitung eines Konzeptes für Hinweisschilder mit QR-Codes zur Bereitstellung von Informationen in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Natur“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. April 2022)

Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Konzept mit allen Ortsbeiräten und den Kultur-, Heimat-, Naturschutz- und Wandervereinen zu erarbeiten, mit dem durch Hinweisschilder mittels QR-Codes kostenneutral Informationen zu Tourismus und Freizeit, Natur und Umwelt sowie ortsansässigen Gewerbetreibenden in unserem heimischen Raum bereitgestellt werden können. Weiterhin beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand, zuerst die Förderfähigkeit der Maßnahme und ein mögliches interkommunales Projekt mit Hosenfeld und Bad Salzschlirf zu prüfen. Die Kosten sind vorher festzustellen. Die Erkenntnisse aus dem SILEK-Verfahren sind für das weitere Verfahren zu berücksichtigen.

Zunächst wurde die Idee verfolgt, durch einen IT-Dienstleister, der auch für die Stadt Fulda bereits Rundgänge mit QR-Codes erstellt hat, auch für die Gemeinde Großenlüder einen solchen (virtuellen) Rundgang zu konzipieren. Aufgrund der hohen Kosten wurde von dem Vorhaben abstandgenommen. Im SILEK-Programm sollte ebenfalls über dieses Thema beraten werden. Auch hier wurden keine Ergebnisse erzielt. Der Kultur-, Heimat- und Geschichtsverein der Gemeinde Großenlüder e. V. hat dieses Thema ebenfalls auf der Agenda. Die Hinweisschilder der historischen Gebäude, wie z. B. Fröschburg, Stiftskapitularisches Amtshaus müssten nach Meinung des Vereins erneuert bzw. restauriert werden, da sich diese in keinem guten Zustand befinden. Auf diesen Schildern könnte dann auch ein QR-Code angebracht werden. Über die Ausführung und die daraus entstehenden Kosten müssen noch zwischen Gemeinde und Verein Gespräche geführt werden. Parallel dazu soll in diesem Jahr mit einer studentischen Hilfskraft oder Werkstudenten im Tourismusbereich eine konzeptionelle Grundlage für die touristische Entwicklung der Gemeinde erarbeitet werden.

- j) „Berichterstattung Verwaltungsdigitalisierung“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. April 2022)

Beschluss: Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Gemeindevertreter/innen regelmäßig in Gemeindevertretersitzungen über den Stand/den Fortgang der Verwaltungsdigitalisierung zu berichten.

Der Bürgermeister hat erstmalig in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. November 2022 über den Stand der Verwaltungsdigitalisierung berichtet. In den Sitzungen der Digitalisierungskommission am 3. Mai 2023 und am 4. Dezember 2024 wurden die Mitglieder ebenfalls über aktuelle Themen der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung informiert. Eine Verstetigung des Sitzungsturnus der Kommission wird angestrebt mit fortlaufender Information zur Verwaltungsdigitalisierung.

- k) „Erfassung baureifer aber unbebauter Grundstücke“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022)

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- l) „Rats- und Bürgerinformationssystem“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2022)

Beschluss: *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand,*

- 1. zu prüfen, ob weitere Gremien, wie die Ortsbeiräte, ebenfalls über die Konzeption der „papierarmen Gremien“ abgebildet werden können;*
- 2. die Freischaltung der Sitzungsdienst-App für mobile Endgeräte in der Digitalisierungskommission zu beraten und zu prüfen;*
- 3. eine Erweiterung des bestehenden Ratsinformationssystems vorzunehmen, damit auch die Bürger der Gemeinde Zugang zu den öffentlichen Sitzungsunterlagen erhalten.*

Das Ratsinformationssystem der Gemeinde Großlöder steht für eine umfassende Recherche für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der gemeindlichen Gremien wie auch für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Das System gliedert sich in einen öffentlich zugänglichen wie auch einen nicht öffentlichen, durch einen Anmelde-Prozess geschützten Bereich. Das Ratsinformationssystem kann, ohne Eingabe einer Benutzerkennung, über die Homepage der Gemeinde Großlöder unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ → „Politik“ → „Rats- und Bürgerinformationssystem“ aufgerufen werden.

Der papierarme Sitzungsdienst wurde auf die Ortsbeiräte der Gemeinde Großlöder wie auch auf die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Großlöder“ und den Seniorenbeirat ausgeweitet. Es ist vorgesehen, das Angebot für die Digitalisierungskommission zu übernehmen. Die Sitzungen werden im Ratsinformationssystem mit der vollständigen Tagesordnung (nebst Zugriff auf vorhandene Vorlagen) abgebildet. Wie auch bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands nehmen nicht alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger am papierarmen Sitzungsdienst teil. Dennoch ermöglicht das Ratsinformationssystem allen eine umfangreiche Einsicht in parlamentarische Vorlagen mit Beratungsergebnissen, Protokollen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte sowie Beschlussausfertigungen. Auf die Freischaltung der Sitzungs-App für mobile Endgeräte wurde nach einer Produktpräsentation in der Digitalisierungskommission zunächst nach Abwägung der Kosten und des Nutzens verzichtet.

- m) „Erarbeitung eines Konzepts zur Umrüstung auf `innovative´ LED-Straßenbeleuchtung“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2022)

Beschluss: *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand,*

- 1. einen konkreten Fahrplan zur Umrüstung auf moderne, energiesparende und umweltfreundliche LED-Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet Großlöder zu erarbeiten. Der Fokus sollte hierbei auf der Reduktion von Energiekosten, Reduzierung der Lichtverschmutzung, Umweltverträglichkeit, Erhöhung der Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger liegen.*
- 2. weitere nützliche Zusatztechnologien / Erweiterungsmöglichkeiten, wie z. B. Fernwartung der Straßenbeleuchtung, Einsatz von Sensoren, sind in die Planung einzubeziehen.*
- 3. Kontakt mit der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA Hessen), HessenEnergie und WIBank („Hessischer Investitionsfonds“) aufzunehmen, um eine höchstmögliche finanzielle Förderung sowie technologische Expertise zu sichern.*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großlöder hat mit Beschluss vom November 2023 (Vorlage B204/2023) den Grundsatzbeschluss zur „Erarbeitung eines Konzeptes zur Umrüstung auf eine innovative LED-Straßenbeleuchtung“ gefasst. Damit wurde nach der partiellen Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Energiekrise ein zukunftsweisender Weg aufgezeigt, die gesamte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zu modernisieren.

Der Grundsatzbeschluss sieht vor, die Umrüstung der Beleuchtungseinheiten im Jahr 2025/2026 (Austausch konventioneller Leuchten durch LED-Leuchten mit Kommunikationseinheit) vorzunehmen und in den Jahren 2026 bis 2030 zusätzliche Maßnahmen (Installation der Lichtsteuerungstechnik wie auch der Messeinrichtung, Ergänzung von Lichtpunkten, Austausch von

Masten) durchzuführen. Die notwendigen Mittel sind im Investitionsprogramm der Gemeinde vorgesehen.

Die Maßnahme wird durch das Land Hessen und den Bund gefördert. Die Förderanträge wurden im Februar 2024 gestellt. Mit Datum vom 26. September 2024 (Land Hessen) und vom 24. Juni 2025 (Bund) sind die Zuwendungsbescheide ergangen, die insgesamt ein Volumen von 452.721,60 Euro aufweisen. Damit ist der Weg für die Umsetzung frei. Die Abstimmung mit der Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlagen, der RhönEnergie Fulda GmbH, ist erfolgt, die Beschaffung der Leuchten wurde angestoßen und die Umrüstung ist kurz vor dem Abschluss. Bis Ende 2025 wurden die Ortsteile Lütterz, Eichenau und Uffhausen vollständig umgerüstet. Für die Ortsteile Bimbach, Großenlüder, Kleinslüder und Müs ist durch die gemeindlichen Gremien die Reihenfolge der Umrüstung festgelegt worden. Bis auf den Kernort wird voraussichtlich Ende Mai die Umrüstung der weiteren Ortsteile abgeschlossen sein.

Parallel zur Umrüstung der Leuchten wird ab 2026 die Modernisierung der Schaltschränke umgesetzt. Diese sind für die Steuerung und Regelung der Beleuchtungsanlagen erforderlich und Voraussetzung dafür, künftig die volle Funktionsvielfalt der LED-Technik nutzen zu können. Nach Abschluss sämtlicher Maßnahmen (im Jahr 2030) sollen in einem weiteren Abstimmungsprozess differenzierte Dimm-Profile für verschiedene Straßentypen (Wohngebiete, Durchgangsstraßen, Veranstaltungsumfeld) entwickelt und festgelegt werden.

Die Umstellung auf LED-Technik ist ein zentraler Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde. Sie ermöglicht Energieeinsparungen von bis zu 70 %, senkt dauerhaft die Stromkosten, reduziert den CO₂-Ausstoß, verringert die Lichtverschmutzung und trägt zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit bei.

n) „Überprüfung der Leckagen im Trinkwasserleitungsnetz“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2022)

Beschluss: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine Wasserbilanz zu erstellen und 1. rückwirkend für die Jahre ab 2019 einen jährlichen Bericht über die Wasserverluste und die daraus resultierenden ergriffenen Maßnahmen zu erstellen sowie

2. zukünftig jährlich einen Bericht zu verfassen und der Betriebskommission Eigenbetrieb „Gemeindewerke Großenlüder“ und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Ein „Bericht über die Wasserverluste in der Gemeinde Großenlüder in den Jahren 2019 bis 2022“ wurde erstellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Juni 2023 beraten. Die Gemeindevertretung hat die erstellte Wasserbilanz für das Versorgungsnetz der Gemeinde Großenlüder für die Jahre 2019 bis 2022 zur Kenntnis genommen. Für die Folgejahre wurden die jeweiligen vom Eigenbetrieb erstellten „Berichte über die Wasserverluste“ in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Großenlüder“ beraten und zur Kenntnis genommen. Letztmalig hatte sich die Betriebskommission in ihrer Sitzung am 9. März 2026 mit der Wasserbilanz für das Jahr 2025 inhaltlich auseinandergesetzt. Die Form der Berichterstattung wird beibehalten und für die kommenden Jahre fortgesetzt. Positiv ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass sich der spezifisch reale Wasserverlust, also die Kennzahl in der Wasserwirtschaft, die angibt, wie viel Trinkwasser physisch aus einem Leitungsnetz (z. B. durch Leckagen) verloren geht, in den Jahren von 2020 bis 2025 von 0,16 auf 0,06 verbessert hat und die Gemeinde Großenlüder in Bezug auf die Wasserverluste im Bereich mittlerer Wasserverluste eingestuft werden kann. Insbesondere durch die angestrebte Umrüstung der mechanischen Kaltwasserzähler auf fernablesbare digitale Trinkwasserzähler mit akustischer Leckage-Erkennung wird eine weitere Reduzierung von Wasserverlusten angestrebt.

o) „Informationssicherheit“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2023)

Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Selbstbewertung zum Sachstand der Informationssicherheit durchzuführen. Basis soll der BSI-Standard „Weg in die Basissicherheit“ (WiBA) sein. Die WiBA-Checklisten des Bundesamtes für Sicherheit in der

IT (BSI) sind bis Ende 2024 der Digitalisierungskommission vorzustellen. Im März 2024 ist ein Zwischenbericht in der Digitalisierungskommission abzugeben.

In der Sitzung der Digitalisierungskommission am 4. Dezember 2024 wurde erstmalig ausführlich über den Einstieg in den IT-Grundschutz informiert. Die Abhängigkeit der Verwaltungen von IT-gestützten Verfahren ist groß, der Grad an digitaler Vernetzung in Städten und Gemeinden wächst stetig. Gleichzeitig verschärfen sich Bedrohungslagen. Cyber-Angriffe nehmen zu und treffen regelmäßig die kommunale Ebene (siehe Gemeinde Petersberg im Februar 2024). Umso wichtiger ist die Informationssicherheit für die Kommunen. Informationssicherheit zielt darauf ab, Daten, Informationen und Infrastrukturen angemessen vor allen denkbaren Gefahren zu schützen. Ohne Informationssicherheit gibt es kein verlässliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln in Städten und Gemeinden, keine erfolgreiche Digitalisierung und letztendlich keine kommunale Daseinsvorsorge.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat mit dem Projekt „Weg in die Basis-Absicherung“ (WiBA) Checklisten mit Prüffragen erstellt. Jede Liste behandelt einen Themenkomplex zur Informationssicherheit. Dabei kann es sich um organisatorische Aspekte (wie „Backup“ oder „Arbeiten außerhalb der Organisation“), technische Zielobjekte (wie „Client“ oder „Mobile Endgeräte“) oder Mischformen aus Organisation und Technik handeln (wie bei „IT-Administration“). Die Checklisten betrachten als Informationsverbund grundsätzlich die eigentliche Kernverwaltung einer Kommune und berücksichtigen keine spezifischen Anforderungen an Fachverfahren oder evtl. vorhandene Eigenbetriebe.

Die Gemeindeverwaltung Großenlütder hat mittlerweile sämtliche 19 WiBA-Checklisten vollständig bearbeitet. Lediglich eine Checkliste – „Webserver und Webanwendungen“ – war für den betrachteten Informationsverbund der Kernverwaltung nicht relevant und wurde entsprechend gekennzeichnet.

Die Gesamtbewertung ergibt, dass 33,4 Prozent der gestellten Anforderungen bereits erfüllt sind. 61,3 Prozent der Anforderungen konnten noch nicht als erfüllt bewertet werden; sie zeigen damit den bestehenden Handlungsbedarf auf. Die verbleibenden 5,3 Prozent der Prüffragen entfielen auf nicht relevante Bereiche.

Das Ergebnis ist für eine erstmalige Selbstbewertung dieser Art nicht ungewöhnlich. Es zeigt, dass die Gemeindeverwaltung über eine funktionsfähige IT-Infrastruktur verfügt, jedoch in wesentlichen Bereichen der Informationssicherheit noch Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Selbstbewertung hat damit ihren Zweck erfüllt: Sie schafft eine belastbare Grundlage, um gezielt und strukturiert Verbesserungen einleiten zu können.

Eine detaillierte Darstellung der Einzelergebnisse je Checkliste erfolgte in einer öffentlichen Sitzung bewusst nicht. Da Einzelergebnisse Rückschlüsse auf konkrete Sicherheitslücken der Gemeindeverwaltung ermöglichen könnten, ist eine Veröffentlichung in öffentlicher Sitzung nicht angezeigt. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse ist für die Sitzung der Digitalisierungskommission nach der Sommerpause 2026 vorgesehen.

p) „Stärkung der kritischen Infrastruktur – Machbarkeitsstudie zu Photovoltaik auf Kläranlagen, Hochbehältern und Tiefbrunnen“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2023)

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

q) „Interkommunale Zusammenarbeit, IKZ im Bereich Bauhof der Gemeinden Großenlütder, Hosenfeld und Bad Salzschlirf“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. August 2025)

Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Nachbargemeinden Bad Salzschlirf und Hosenfeld Gespräche aufzunehmen, um deren grundsätzliche Bereitschaft sowie die*

Machbarkeit einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bauhof vorzuschlagen und gemeinsam zukunftsfähig zu entwickeln. Insbesondere soll geklärt werden, ob Interesse an einer gemeinsamen Bauhofstruktur besteht, welche Anforderungen oder Bedarfe seitens der Nachbargemeinden bestehen und welche möglichen Synergien durch eine Zusammenarbeit erzielt werden könnten. Die Ergebnisse der Gespräche sollen der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Bereits im Zuge des Erwerbs der Immobilie in der Industriestraße für die Verlagerung des gemeindlichen Bauhofs an einen neuen Standort haben auf der Ebene der Bürgermeister der Gemeinden Bad Salzschlirf, Großenlüder und Hosenfeld erste Gespräche über eine Zusammenführung der gemeindlichen Bauhöfe stattgefunden. Die Gemeinde Hosenfeld hatte insbesondere aufgrund der räumlichen Distanz keine ausreichende Grundlage für die weitere Befassung mit der Fragestellung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes gesehen. Mit der Gemeinde Bad Salzschlirf hat am 8. September 2025 ein erster Austausch mit Bürgermeistern und Bauamtsleitungen stattgefunden. Grundsätzlich ist eine Zusammenarbeit vorstellbar. Für die weitere Beschäftigung mit dieser Thematik wurden verschiedene Fragestellungen erarbeitet, die in den jeweiligen Gemeinden in der Bearbeitung sind.

UBL-Fraktion

- a) „Prüfung eines Verfahrens zur umweltschonenden Gülleaufbereitung“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2021)
Beschluss: *Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung werden gebeten, die Chancen, Voraussetzungen / Möglichkeiten / Fördermaßnahmen der Umsetzung eines Verfahrens zur umweltschonenden Gülleaufbereitung in Zusammenhang mit der Reduzierung des Nitratgehaltes in unserem Trinkwasser vom Landkreis prüfen / erarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung in einer der nächsten Sitzungen hierüber zu berichten.*

Der Bericht zum Prüfauftrag wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Sitzung am 7. April 2022 vorgelegt (s. Drucksache B82/2022). Die Gemeindevertretung hatte die Stellungnahme des Landkreises Fulda, Landwirtschaftsamt, über die Prüfung eines Verfahrens zur umweltschonenden Gülleaufbereitung zur Kenntnis genommen. Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Novellierung der Trinkwasserschutzgebiete, der Weiterführung der Kooperationsverträge mit den landwirtschaftlichen Betrieben und der neuen Trinkwasserversorgung der Ortsteile Großenlüder, Uffhausen und Bimbach mit einer Zumischung des nitratarmen Wassers aus Fulda-Malkes, hatte die Gemeindevertretung beschlossen, eine weitergehende Planung des Verfahrens zur umweltschonenden Gülleaufbereitung zunächst zurückzustellen.

- b) „Zuschuss zur Förderung von Mehrwegwindeln“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2021)
Beschlussvorschlag: *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, Richtlinien für die Einführung eines Zuschusses für Mehrwegwindeln zu erarbeiten sowie die zu erwartenden Kosten zu ermitteln und das Ergebnis in einer der nächsten Gemeindevertreter Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Der Antrag wurde in der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

- c) „Statusbericht zur Steinbrucherweiterung der ZKW Otterbein“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2021)

Zum Zeitpunkt des Antrags gab es keine neuen Erkenntnisse zum Sachstand der „Erweiterung und Tieferlegung des Kalksteintagebaus“ der Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG in Großenlüder-Müs.

Der Gemeindevorstand hatte im Mai 2023 die Durchführung eines „Runden Tisches“ im Vorfeld der Beantragung der Erweiterung und Tieferlegung des bestehenden Gewinnungsbereichs des Kalkwerks mit einer externen Moderation in Anlehnung an eine Mediation zu beschließen.

Nach einem intensiven, mehr als eineinhalb Jahre andauernden Dialogprozess wurde im Rahmen des Runden Tisches „Steinbrucherweiterung“ eine Abschlussvereinbarung zur geplanten Rohstoffsicherung der Zement- und Kalkwerke Otterbein unterzeichnet. Die Vereinbarung schafft Klarheit für die nächsten Schritte des geplanten wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens der Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG und legt den Grundstein für einen fortlaufenden Dialog. Mit der getroffenen Vereinbarung wird das weitere Vorgehen im ersten Genehmigungsschritt definiert. Dialogprozess und Vereinbarung stellen einen bedeutenden Fortschritt im Miteinander von Industrie, Gemeinde und Bevölkerung dar.

An dem Prozess waren Vertreterinnen und Vertreter der Zement- und Kalkwerke Otterbein, der Gemeinde Großenlüder, der kommunalpolitischen Fraktionen von CDU, UBL und SPD sowie der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großenlüder e. V.“ beteiligt. Die professionelle Moderation erfolgte durch GPG Gesellschaft für Planungs- und Genehmigungsmanagement mbH aus Fulda. In einem geschützten Raum wurde so ein sachlicher Austausch ermöglicht.

- d) „- Beauftragung eines Rechtsbeistands (Fachanwalt/Fachanwältin/Kanzlei) im Verfahren ortsnahe Steinbrucherweiterung und Tieferlegung durch ZKW Otterbein GmbH & Co.KH, - Beauftragung eines Fachbüros/Ingenieurbüros in Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen von Sprengungen auf Gebäude und Grundwasser, - Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2021)

Die Gemeinde Großenlüder hatte beim Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Firma Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG für die Änderung der Drehofenanlage, die Erhöhung der Ersatzbrennstoffe, den Einsatz von Hüttensand und Hüttensandmehl einen Rechtsbeistand mit der Wahrung gemeindlicher Interessen beauftragt. Weiterhin erfolgt die Einbeziehung von Fachbüros/Ingenieurbüros situationsbezogen. Im Rahmen des vorgenannten Genehmigungsverfahrens wurde ebenfalls ein Ingenieurbüro eingeschaltet wie auch im Rahmen des Runden Tisches zur Beurteilung der hydrologischen Situation im Zusammenhang mit der Vertiefung und flächenhaften Erweiterung des Abbaugebiets. Für das Monitoring des Hochbehälters in Müs ist ebenfalls ein entsprechendes Fachbüro beauftragt. Die Gemeindeverwaltung wird sich bei künftigen Verfahren auch weiterhin der externen Expertise von Fach- und Ingenieurbüros bedienen wie auch bei Bedarf eines versierten Rechtsbeistandes.

- e) „Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf der Gemeindestraße von Großenlüder/An der Aspe nach Bimbach/Ortseingang“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2021)
Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt und beauftragt den Gemeindevorstand – Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde –, auf der Gemeindestraße von Großenlüder/An der Aspe bis zum Ortseingang von Bimbach in Abstimmung mit der Polizei eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h in beide Richtungen durch entsprechende Verkehrszeichen anzuordnen und auszuschildern.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2021 die fehlende Umsetzungsmöglichkeit zur Kenntnis genommen. Ursächlich hierfür war die ablehnende Stellungnahme des Polizeipräsidiums Osthessen zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf besagten Streckenabschnitt zwischen Großenlüder und Bimbach auf 70 km/h.

- f) „Mitwirkung/Erklärung `Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. April 2022)
Beschluss: *Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 03.02.2022 zur Erarbeitung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes der „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene beizutreten.*
1. *Die Gemeinde Großenlüder schließt sich der anliegenden Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an.*
 2. *In diesem Rahmen wird die Gemeinde Großenlüder als erste Schritte folgende Maßnahmen in Angriff nehmen: Interessenbekundung zur Teilnahme am Projekt „Globale Nachhaltige Kommune“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat II 9 Nachhaltigkeitsstrategie, Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes auf Basis der Neufassung Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU).*

Die Gemeinde Großenlüder hatte im Mai 2022 die Musterresolution „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. Die Gemeinde Großenlüder ist eine von rund 280 Kommunen, die sich der Resolution angeschlossen hat. Mit der Resolution begrüßt die Gemeinde die von den Vereinten Nationen am 27. September 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richten und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten. Die Gemeinde Großenlüder befürwortet die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung. Auf der Agenda der Vereinten Nationen steht dabei auch im Fokus, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen.

In Bezug auf die Interessensbekundung zur Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ wird auf die Informationen zum Antrag der CDU-Fraktion „Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für Großenlüder“ unter Buchstabe g) verwiesen.

- g) „Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Anlage zur Herstellung von Zementklinkern und Zement der Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co.KG“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022)

Der Antrag wurde vom Antragsteller in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022 zurückgezogen.

- h) „Errichtung eines naturbelassenen Fahrradparcours/Bikeparks im Ortsteil Mös“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022)
Beschluss: *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Kosten entstehen würden, auf einem in gemeindlichem Besitz befindlichen Grundstück im Ortsteil Mös einen naturbelassenen Fahrradparcours/Bikepark für Mountainbiking/BMX zu errichten, welche Möglichkeiten machbar sind, welche Haftungsregelungen zu beachten sind und ob hierzu Fördergelder herangezogen werden können.*

Der Ortsbeirat Mös wurde schriftlich über die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung in Kenntnis gesetzt und gebeten, geeignete Grundstücke in Mös zu benennen, auf denen ein Fahrradparcours/Bikepark realisiert werden könnte. Gemäß Protokollauszug der Sitzung des Ortsbeirates Mös am 28. September 2022 werden keine geeigneten Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Großenlüder gesehen, die für die Kinder und Jugendlichen verkehrssicher zu erreichen sind. Darüber hinaus wurden vom Ortsbeirat weitere Problemstellungen in der Unterhaltung wie auch bei Haftungs- und Versicherungsfragen gesehen. Im Anschluss wurden alle Mitglieder der weiteren sechs Ortsbeiräte in der Gemeinde Großenlüder angeschrieben und gebeten, geeignete Grundstücke für die Realisierung eines Fahrradparcours/Bikeparks zu benennen. Auf diese Anfrage sind keine nennenswerten Rückmeldungen eingegangen.

In der Gemeindeverwaltung wird der Mehrwert eines solchen Parcours grundsätzlich gesehen, kann durch den Parcours doch ein wesentlicher Beitrag zur motorischen Sicherheit und Geschicklichkeit der Kinder und Jugendlichen geleistet werden. Auch die Intention, Kinder und Jugendliche weg von der Konsole und auf Skates, Roller und Bikes zu bekommen, ihre Freude an der Bewegung und Sicherheit im Straßenverkehr zu fördern, wird gesehen. Allerdings zeigen Projekte im Landkreis Fulda die hohe finanzielle Belastung und den im Vorfeld notwendigen Planungs- und Abstimmungsbedarf. Sollte ein solches Projekt, beispielsweise in Form eines Pumptracks, zukünftig wieder aufgegriffen werden (sollen), bedarf es neben der geeigneten Liegenschaft der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen.

- i) „Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Reduzierung von Energiekosten bei gemeindlichen Einrichtungen“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. September 2022)

Der Antrag wurde vom Antragsteller zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

Hinweis: siehe gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-, der UBL- und der SPD-Fraktion zur Bildung eines Arbeitskreises „Energieeinsparungen in gemeindlichen Einrichtungen, Gebäuden, Straßen und Plätzen“ (Ausführungen unter x)).

- j) „Errichtung eines Hundetrainings-/Laufplatzes im Ortsteil Großenlüder“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. November 2022)
Beschlussvorschlag: *Die Gemeindevertretung beschließt, auf einem in gemeindlichem Besitz befindliches Grundstück im Ortsteil Großenlüder einen Hundetrainings / Laufplatz zu errichten. Die Auswahl des Grundstücks obliegt dem Gemeindevorstand.*

Der Antrag wurde in der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

- k) „Errichtung eines Blockheizkraftwerkes für erneuerbare Energien im geplanten Innovationspark / Gewerbegebiet Großenlüder“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. November 2022)

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- l) „Überprüfung der Böden im Bereich von Großenlüder, Uffhausen und Müs auf Schwermetallbelastung“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. November 2022)
Beschluss: *Die Gemeindevertretung beschließt die Überprüfung der Böden im Bereich Großenlüder, Uffhausen und Müs auf Schwermetallbelastung (Schwermetall-Analytik) durch ein unabhängiges Fachlabor. Die genauen Probenentnahmeorte aus der Schwermetall-Analytik / Thalliumstudie von 1989 liegen der Gemeindeverwaltung vor und können zum Vergleich herangezogen werden. Die Probenentnahmeorte sind mit GPS-Daten zu dokumentieren. Bei der Probeentnahme ist darauf zu achten, dass keine außergewöhnlichen Umstände die Werte verfälschen (z. B. durch Klärschlammausbringung). Die zeitlichen Abstände sollen anhand der Ergebnisse der Laboruntersuchungen festgelegt werden. Die aktuellen Ergebnisse und die Ergebnisse aus 1989 sind im Umweltbericht der Gemeinde Großenlüder zu veröffentlichen. Hierzu sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 finanzielle Mittel einzustellen.*

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 21. März 2024 wurde die gutachterliche Stellungnahme zur Überprüfung der Böden im Bereich Großenlüder, Uffhausen und Müs auf Schwermetallbelastung vorgestellt. Für die Bodenuntersuchungen wurden die Parameter aus der Abwassersatzung der Gemeinde Großenlüder herangezogen, die im Boden nachweisbar sind. Zusätzlich wurden nochmals Untersuchungen der festgelegten Flächen auf Thallium vorgenommen.

Es wurden Eluat-Analysen von vier Bodenproben, die in 0,3 Meter bis 2 Meter Tiefe sowie Feststoffanalysen von zwei Bodenproben, die in 0 Meter bis 0,3 Meter Tiefe gezogen wurden,

analysiert. Die Proben wurden im Umfeld des Zementwerkes der Firma Otterbein in Großenlüder entnommen.

Bei den Eluat-Analysen ergaben sich an einem Probeentnahmeort, welcher im Ortsteil Mös liegt (PSO 3), Überschreitungen von Prüfwerten nach Anlage 2, Tabelle 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) bei den Parametern Blei und Arsen. An einem weiteren Probeentnahmeort wurden ebenfalls erhöhte Werte festgestellt, die Prüfwerte wurden hier aber unterschritten.

Für den Standort PSO 3 wurden anhand von Feststoffanalysen aus Rückstellproben überschlägige Sickerwasserprognosen für die Parameter Blei und Arsen durchgeführt. Die Ergebnisse ergaben, dass der Prüfwert nach Anlage 2, Tabelle 2 der BBodSchV nicht überschritten wird.

Die Ergebnisse der Feststoffanalysen von Proben an zwei Standorten, bei denen erhöhte Werte im Eluat festgestellt wurden, ergaben keine Überschreitungen der Prüfwerte der BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch für Kinderspielflächen.

In einer Probe, die auf einer Agrarfläche südlich des Zementwerkes liegt, wurde beim Parameter Chrom der Vorsorgewert der BBodSchV für Chrom von 60 mg/kg TS knapp überschritten. Dass hierfür das Zementwerk als Verursacher infrage kommt, ist weitgehend auszuschließen. Ggf. ist die Belastung auf geogen erhöhte Werte zurückzuführen. Auch für diesen Standort wurde für den Parameter Chrom eine überschlägige Sickerwasserprognose durchgeführt. Der Prüfwert nach Anlage 2, Tabelle 2 der BBodSchV wurde unterschritten.

- m) „Wasserentnahme am Auslauf der Kläranlage zur Grünanlagenbewässerung“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. November 2023)
Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Kosten entstehen würden, am Auslauf der gemeindlichen Kläranlagen, bevor das Wasser in öffentliches Gewässer abfließt, ein kleines Bassin zu errichten, um mit diesem Wasser die gemeindlichen Grünflächen zu bewässern einschließlich der Prüfung rechtlicher Rahmenbedingungen.

Pro Saison werden nach Schätzung der zuständigen Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs ca. 40 m³ Wasser für die Grünanlagenbewässerung benötigt. Das Gesundheitsamt Fulda wurde angeschrieben und gebeten, eine Beurteilung über die Wasserentnahme am Auslauf der Kläranlagen zur Grünanlagenbewässerung abzugeben. Das Gesundheitsamt Fulda äußerte Bedenken aus hygienefachlicher Sicht bei der Nutzung des Ablaufwassers. Es schließt eine Gefährdung von Mitarbeitenden und Dritten in Bezug auf die vermehrte Bildung von Aerosolen aufgrund des zu erwartenden hohen Keimgehaltes des Ablaufwassers nicht aus. Eine Kostenschätzung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Großenlüder“ zum Bau von Wasserentnahmepunkten an den Kläranlagen beläuft sich auf ca. 10.000 Euro pro Entnahmepunkt. Aufgrund der aufgeführten Punkte wird von der Wasserentnahme am Auslauf der Kläranlagen zur Grünanlagenbewässerung abgesehen. Es dient in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass bei der Entwicklung des Bauhofs an einem neuen, leistungsfähigen Standort in der Industriestraße die Thematik der Grünanlagenbewässerung mittels aufgefangenem Regenwasser Berücksichtigung findet.

- n) „Zeitlich begrenzte Öffnung der Grünabfallplätze im Januar und Februar“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. November 2023)
Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, mindestens einen Grünabfallplatz im Gemeindegebiet schon im Januar und Februar an jeweils 2 Samstagen zu öffnen und dies in den nächsten Jahren beizubehalten.

In Abstimmung mit dem Ältestenrat wurde festgelegt, dass im Jahr 2024 keine zusätzlichen Öffnungszeiten für den Grünabfallplatz in Großenlüder oder anderen Ortsteilen angeboten werden sollten. Vor dem Hintergrund, dass umfangreiche Rückschnitte von Bäumen und Sträuchern in der

Regel im Spätherbst und Winter (1. Oktober bis Ende Februar) durchgeführt werden – in diesem Zeitraum erlaubt das Bundesnaturschutzgesetz radikale Schnittmaßnahmen, da sich die Pflanzen in der Vegetationsruhe befinden und keine Vögel brüten – wurde der zentrale Grünabfallplatz in Großenlüder 2025 und 2026 gemäß Beschluss an zwei Samstagen im Februar geöffnet. In diesem Zusammenhang dient zur Kenntnis, dass die Abgabe von Grünabfällen ganzjährig am Wertstoffhof in Kleinlüder möglich ist.

- o) „Bereitstellung von Sozialräumen für aktive Feuerwehrkameradinnen“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. November 2023)
Beschluss: *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob in den gemeindlichen Feuerwehrhäusern Bedarf besteht, die Möglichkeit sowie Handlungsdringlichkeit erforderlich ist, für die aktiven Feuerwehrfrauen separate Sozialräume (Umkleieräume, Duschen) zu schaffen. Wenn hier Handlungsbedarf besteht, sollten sogleich Haushaltsmittel im Investitionsprogramm für die nächsten Jahre eingestellt werden.*

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Aufgrund des starken Anteils weiblicher Feuerwehrmitglieder in den Einsatzabteilungen wurde die Notwendigkeit erörtert, für die aktiven Feuerwehrfrauen separate Sozialräume (Umkleieräume, Duschen) zu schaffen. In den sechs Ortsteilfeuerwehren von Großenlüder sind 34 Feuerwehrfrauen aktiv. In der Mitgliederstatistik der Feuerwehr ist somit jede siebte Einsatzkraft eine Feuerwehrfrau, im landesweiten Vergleich ein hoher Wert.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem gemeinsamen Austausch mit Vertreterinnen/Vertretern der Kommunalpolitik wie auch der Freiwilligen Feuerwehr erörtert, wie die Feuerwehrfrauen in den Einsatzabteilungen integriert sind und ob und, wenn ja, welche Konsequenzen aus dem hohen Frauenanteil für die örtliche Infrastruktur gezogen werden müssten. In dem Gespräch am 16. Januar 2024 in der Gemeindeverwaltung wurde festgehalten, dass zum aktuellen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf gesehen wird.

- p) „Akteneinsicht zum Großbrand bei ZKW Otterbein am 10.10.2023“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. November 2023)
Beschluss: *Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, Akteneinsicht bei der zuständigen Staatsanwaltschaft/Polizeibehörde zum Brandermittlungsgutachten vom Großbrand bei ZKW Otterbein am 10.10.2023 zu beantragen.*

Die Gemeinde Großenlüder hat im Januar 2024 die Staatsanwalt Fulda angeschrieben und um Akteneinsicht zum Großbrand ZKW Otterbein GmbH & Co. KG gebeten. Die Akte zum Großbrand ZKW Otterbein GmbH & Co. KG konnte im Mai 2024 in den Räumen der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Mit Schreiben vom 7. Mai 2024 wurden die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates Müs sowie des Gemeindevorstands hierüber informiert.

- q) „Zeitlich befristete Reduzierung der Wasserbezugsgebühren um 20 % ab dem 01.01.2024 für die Bewohner des Ortsteils Eichenau bis zur Einstellung der Chlorung des Trinkwassers in Bad Salzschlirf“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. September 2024)

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

- r) „Stellung eines Förderantrages im Programm `Starke Heimat Hessen`“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. September 2024)
Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand unter Einbeziehung der Digitalisierungskommission zu prüfen, ob Großenlüder einen Förderantrag zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ stellen kann und von Vorteil ist.

In der ländlich geprägten Gemeinde Großenlüder sollen die Organisation der Bürgerhäuser und das Wassermanagement durch den Einsatz intelligenter digitaler Systeme optimiert werden, um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig zu steigern.

Die Bürgerhäuser spielen als zentrale Treffpunkte und Veranstaltungsorte eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde. Sie fördern den Austausch, stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl und beleben die kulturelle Gemeinschaft. Sie bringen jedoch zunehmend Probleme mit sich, wie z. B. Lärmbelästigung für die im unmittelbaren Umfeld lebenden Anwohnerinnen und Anwohner wie auch einen hohen Verwaltungsaufwand, der aufgrund von Personalmangel nur schwer zu bewältigen ist.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, plant die Gemeinde ein intelligentes Bürgerhaus-System. Es umfasst Lärmsensoren, die bei Überschreitung der Lautstärke in Echtzeit warnen und auch Sanktionen einleiten können, um langfristig die Akzeptanz von Veranstaltungen bei den Anwohnerinnen und Anwohnern zu erhöhen. Ergänzend soll ein digitales Buchungs- und Zutrittssystem eingeführt werden, das eine flexible und personenunabhängige Nutzung ermöglicht. Automatisierte Einweisungen und ein Dashboard zur Verwaltung aller Prozesse - von der Reservierung bis zur Abrechnung - sollen den Aufwand deutlich reduzieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den sozialen Zusammenhalt durch die Etablierung der Bürgerhäuser als akzeptierte Veranstaltungsorte zu stärken und die Verwaltung zu entlasten.

Gleichzeitig steht die Wasserversorgung in Großenlüder vor drängenden Herausforderungen. Leitungsverluste durch schwer lokalisierbare Leckagen und hohe Nitratwerte im Grundwasser belasten die Gemeinde. Die geplante Einführung eines intelligenten Wassermanagementsystems soll durch den Einsatz von Sensoren zur Leckortung und kontinuierlichen Nitratüberwachung Abhilfe schaffen. Ein Dashboard soll Leckagen sichtbar machen und gezielte Reparaturen ermöglichen, wodurch Wasserverluste und Kosten reduziert werden. Darüber hinaus soll die kontinuierliche Messung der Nitratwerte eine präzisere Steuerung der Wasserversorgung ermöglichen. So können die Tiefbrunnen effizienter genutzt und nitratarmes Wasser beigemischt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung zu stellen.

Die Projektskizzen wurden der Digitalisierungskommission am 4. Dezember 2024 vorgestellt. Ein Antrag auf Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ wurde Ende 2024 beim Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation fristgerecht gestellt. Sowohl im Investitionsprogramm der Gemeinde Großenlüder wie auch im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Großenlüder“ sind entsprechende Mittel für die kommenden Jahre vorgesehen, die eine Umsetzung bei Bewilligung der Projekte ermöglichen.

Der gemeindliche Förderantrag für die beiden genannten Projekte wurde im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ im Auswahlprozess auf Grundlage der Auswahlkriterien und unter Einbezug von Stellungnahmen von Fachressorts und einer Jury diskutiert. Nach Abschluss des Auswahlprozesses hat die Gemeinde Ende Mai 2025 die Mitteilung erhalten, dass der Antrag nicht zur Förderung ausgewählt wurde.

In Bezug auf die Digitalisierung der Bürgerhäuser hat die Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Flieden einen erneuten Anlauf gewagt und Ende 2025 einen überarbeiteten Förderantrag beim Land Hessen eingereicht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Gemeinde noch keine Rückmeldung vor.

In Bezug auf die Verwirklichung des Konzepts eines intelligenten Wassermanagements hat die Betriebskommission für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Großenlüder“ in ihrer Sitzung am 11. Mai 2026 die „Umrüstung der mechanischen Kaltwasserzähler auf fernablesbare digitale Trinkwasserzähler“ beschlossen, sodass das ursprüngliche Konzept der vollständigen Digitalisierung des Wassermanagements auf den Weg gebracht worden ist.

SPD-Fraktion:

- a) „Sichere Gestaltung der Gleisquerung auf dem Weg zwischen Großenlüder und Eichenau“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Mai 2021)
Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Gleisquerung auf dem Weg (Fahrradweg) zwischen Großenlüder und Eichenau für Fahrradfahrer kurzfristig sicherer zu gestalten z. B. durch Markierung auf der Fahrbahn oder Installation eines fahrradsicheren Gleises.*

Auf die Querung der Bahngleise wurde in 2021 durch noch größere Schilder sowie begleitende Bodenmarkierungen noch deutlicher hingewiesen. Darüber hinaus wurde in 2025 auf einer Länge von ca. 30 Metern das fahrradsichere „VeloGleis“ der SEALABLE Solutions GmbH installiert. Es handelt sich dabei um ein spezielles Gummiprofil, das die Spurrille der Schiene ausfüllt und so das gefahrlose Überqueren ermöglicht. Im Zuge der Planungen des Ausbaus der Landstraße 3141 von Großenlüder ab der Einmündung mit der Industriestraße in Richtung Eichenau bis zur Kreuzung mit der Gleisanlage wird ein abgesetzter Radweg berücksichtigt. Im Rahmen der baulichen Umsetzung werden weitere Verbesserungen der Gleisquerung auf dem Radweg in Richtung Eichenau vorgesehen.

- b) „Nachhaltige Lichtnutzung und Reduzierung von Lichtimmissionen/Umweltbelastungen durch Kunstlicht“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Juli 2021)
Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, zu welchen Kosten und unter welchen Bedingungen/Auflagen die Gemeinde Großenlüder dem Sternenpark Biosphärenreservat Rhön als erste Gemeinde im Westen der Stadt Fulda beitreten kann.*

Die Gemeindevertretung hat am 9. November 2023 das Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung von der konventionellen zur innovativen LED-Beleuchtung geschlossen. Mit der Umrüstung der vorhandenen Lichtpunkte mit LED-Leuchten ist im Dezember 2025 begonnen worden, der Abschluss ist im Sommer 2026 vorgesehen. Die Errichtung moderner Schaltschränke mit Lichtsteuerungssystem und Messeinrichtung für die Straßenbeleuchtung soll voraussichtlich im September 2026 durchgeführt werden. Mit dem Abschluss des Gesamtkonzepts ist mit der Neuanlage von zusätzlichen Lichtpunkten und dem Austausch alter Masten im Jahr 2030 zu rechnen. Mit der Modernisierung der kommunalen Straßenbeleuchtung wird das Ziel verfolgt, Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen zu verbessern. Den Vorgaben des Sternenparks Biosphärenreservat Rhön wird vollumfänglich Folge geleistet. Über den Beitritt zum international anerkannten Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön soll noch im laufenden Jahr mit dem Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. verhandelt werden.

- c) „Schaffung von Stellplätzen für Reisemobil-Touristen“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2021)
Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob in der Gemeinde Großenlüder ein Angebot von Stellplätzen für Reisemobil-Touristen sinnvoll ist und geschaffen werden kann. Hierzu sollen mögliche Standorte ermittelt und bewertet werden. Der für die Einrichtung erforderliche Aufwand soll durch eine Kostenschätzung ermittelt werden. Die Einrichtung einer Ver- und Entsorgungsstation am Stellplatz und die notwendige Hinweisbeschilderung um Platzgelände soll berücksichtigt werden.*

Der Bericht zu dem Prüfantrag der SPD-Fraktion zur Schaffung von Stellplätzen für Reisemobil-Touristen wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 3. Februar 2022

vorgestellt. Auf der Basis von Erkenntnissen des Deutschen Tourismusverbandes e. V. wurde die Prüfung vorgenommen. Die Wahl des richtigen Standortes der Stellplätze sei der entscheidende Erfolgsfaktor für die spätere Inanspruchnahme und Frequentierung. Reisemobilfahrer schätzen die fußläufige Nähe zum Ortskern mit den Möglichkeiten eines Gaststätten-Besuchs wie auch des Einkaufes sowie die fußläufige Erreichbarkeit von Naherholungsbereichen und Einrichtungen mit Freizeitangeboten. Vor diesem Hintergrund sind mit dem Pendlerparkplatz in Großenlüder und dem Bereich um das Alte Gefrierhaus entlang des Schnepfenwegs in Bimbach zwei Standortvorschläge nebst Kostenschätzung unterbreitet worden.

Im Rahmen der Kenntnisnahme des Berichts wurde die Gemeindeverwaltung ergänzend gebeten, Privatunternehmerinnen/-unternehmer zu motivieren, auf ihren Gewerbeflächen privatwirtschaftliche Stellplätze zu errichten. Durch die Gemeindeverwaltung wurde daraufhin eine Abfrage initiiert, ob auf Gewerbeflächen privatwirtschaftliche Stellplätze errichtet werden können. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass auf die Anfrage keine Resonanz zu verzeichnen war.

Ob und in welchem Umfang die Errichtung von Stellplätzen für Reisemobil-Touristen zukünftig vorgesehen werden sollte, obliegt den Fraktionen und der Bereitstellung von ausreichend Haushaltsmitteln.

d) „Schaffung von Stellplätzen für Reisemobil-Touristen“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2021)

Beschluss: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand es möglich ist, auf dem Platz um das Wasserhäuschen in Bimbach, in der Verlängerung der St. Laurentiusstraße Richtung Martinsweg, einen Rast-/Ruheplatz einzurichten. Für das Wasserhäuschen selbst ist zu prüfen, ob es als Aussichtsplattform hergerichtet werden kann.

Im Investitionsprogramm 2022 wurden für die Neugestaltung des Platzes um den alten Hochbehälter in der Verlängerung der St.-Laurentiusstraße Richtung Martinsweg im Ortsteil Bimbach insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. In Absprache mit dem Ortsbeirat Bimbach sah die Planung vor, die Fläche vor dem Eingangsbereich des Wasserhäuschens einzuebnen und zu pflastern. Weiterhin sollte dieser Bereich mit einem Tisch sowie Bänken versehen werden, damit Spaziergänger die dortige Panoramaaussicht in Richtung Bimbach/Fulda bis zur Rhön genießen können. Die vorhandene Zaunanlage sollte komplett beseitigt und entsorgt, höhenmäßige Angleichungen waren im Bereich der Pflasterflächen vorzunehmen. Die Vergabe der Arbeiten und die Umsetzung der Arbeiten erfolgten in der zweiten Jahreshälfte 2022.

e) „Verbesserung des Bahnhofsumfeldes, Gebäude, Straße, Gelände um den Bahnhof und die Fahrradabstellmöglichkeiten“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Dezember 2021)

Beschluss: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Bahnhofsumfeld in Großenlüder, Gebäude, Straße, Gelände um den Bahnhof und die Fahrradabstellmöglichkeiten zu verbessern. Es sollen mit den entsprechenden Geländeeigentümern Gespräche geführt werden, um Möglichkeiten einer geregelten Pflege sowie eine Verbesserung der Anlagen zu erörtern. Ebenso soll auch geklärt werden, ob am Bahnhof Bimbach eine überdachte Fahrradabstellmöglichkeit für 4 -5 Fahrräder geschaffen werden kann.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde das Ansinnen der Gemeindevertretung an die entsprechenden Grundstückseigentümer postalisch adressiert. Eine Antwort diesbezüglich wurde der Gemeindeverwaltung nicht zuteil. Um das Erscheinungsbild insbesondere im Zuge des Ortsjubiläums ansehnlicher zu gestalten, wurden durch den gemeindlichen Bauhof Arbeiten und Pflegemaßnahmen übernommen.

Während das Bahnhofsgebäude im Nachgang eines Besitzerwechsel nunmehr grundhaft saniert werden soll, ist es der Gemeinde gelungen, die Freiflächen im Bereich des Bahnhofs käuflich zu erwerben. Die Gestaltung der Flächen soll unter Berücksichtigung der Anforderungen des ÖPNV,

der Bahnreisenden sowie der Schülerinnen und Schüler in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang sollen Fördermöglichkeiten eruiert und bestenfalls in Anspruch genommen werden.

- f) „City-Bahn Projekt - Aufnahme der Gemeinde Großenlüder in das Projekt“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Dezember 2021)
Beschluss: *Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit der Stadt Fulda und dem RMV Gespräche aufzunehmen, wie und in welcher Form Großenlüder in das City-Bahn Projekt mit aufgenommen werden kann.*

Die Idee einer Citybahn wurde ursprünglich seitens der Stadt Fulda entwickelt. Die Gemeinde Großenlüder war aufgrund ihrer Lage an der Vogelsbergbahn von Beginn an in die Überlegungen einbezogen. In verschiedenen Gesprächen zwischen der Stadt Fulda, dem RMV und beteiligten Kommunen wurde insbesondere der Bahnhof Großenlüder als sinnvoller Endpunkt eines möglichen westlichen bzw. nordwestlichen Teilabschnittes betrachtet.

Nach Auskunft der Stadt Fulda wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zunächst unterschiedliche Varianten einer Citybahn untersucht. Die ursprünglich angedachte durchgebundene Verbindung von der Vogelsbergbahn über den Bahnhof Fulda bis auf die Rhönbahn konnte nach Angaben der Gutachter jedoch nicht weiterverfolgt werden. Ausschlaggebend hierfür seien insbesondere gravierende Trassen- und Kapazitätskonflikte im Bereich des Bahnhofs Fulda sowie unterschiedliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen der untersuchten Streckenabschnitte gewesen.

Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen erscheinen daher lediglich zwei voneinander getrennte Teilprojekte technisch realisierbar:

- eine Citybahn auf einem Teilabschnitt der Vogelsbergbahn mit einer Verbindung Fulda Bahnhof – Technologiepark West – ggf. Großenlüder,
- sowie eine zweite mögliche Linie auf der Rhönbahn Richtung Eichenzell.

Dabei wird seitens der Gutachter aktuell insbesondere der Abschnitt auf der Vogelsbergbahn als vergleichsweise aussichtsreich bewertet. Nach Angaben der Stadt Fulda erreicht dieser Abschnitt nahezu die erforderlichen Werte für eine positive Nutzen-Kosten-Bewertung.

Die Stadt Fulda verfolgt deshalb gemeinsam mit dem RMV eine vertiefende Untersuchung der Vogelsbergbahn. Hintergrund ist unter anderem der sogenannte Deutschlandtakt, in dessen Zusammenhang auf der Vogelsbergbahn ohnehin infrastrukturelle Maßnahmen vorgesehen sind. Das Fuldaer Citybahn-Konzept soll hierbei in ein Gesamtkonzept für die Vogelsbergbahn integriert werden.

Aus Sicht der Gemeinde Großenlüder ist festzustellen, dass die Gemeinde weiterhin Bestandteil der grundsätzlichen Überlegungen für eine mögliche Citybahn-Lösung auf der Vogelsbergbahn ist. Insbesondere der Bahnhof Großenlüder wird nach bisherigem Stand weiterhin als möglicher Endpunkt eines Citybahn-Teilabschnitts betrachtet.

Eine konkrete Entscheidung über die Realisierung einer Citybahn sowie über Streckenführung, Taktung, Infrastrukturmaßnahmen und Finanzierung liegt derzeit jedoch noch nicht vor. Zunächst sollen die vertiefenden Untersuchungen des RMV und der beteiligten Partnerkommunen abgewartet werden.

Die Einbindung Großenlüders in die weiteren Planungen erscheint insbesondere deshalb sinnvoll, weil die Gemeinde bereits heute über eine bestehende Schienenanbindung verfügt und eine verbesserte Verknüpfung mit dem Oberzentrum Fulda sowohl für Berufspendler als auch für Schülerinnen und Schüler sowie den Freizeitverkehr zusätzliche Potenziale bieten könnte.

- g) „Durchführung einer Veranstaltungsreihe durch qualifizierte Energieberater in Bezug auf Energieeinsparmöglichkeiten“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022)

Beschluss: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, eine Veranstaltungsreihe durchzuführen, in der unseren Bürgern durch qualifizierte Energieberater (z. B. RhönEnergie) aufgezeigt wird, welche Möglichkeiten bestehen, Energieeinsparungen umzusetzen. Eventuell mögliche Förderungen sollen mit aufgezeigt werden.

Im Rathaus der Gemeinde Großenlüder finden einmal im Monat Beratungen durch einen Energieberater der Verbraucherzentrale statt. Im Lüdertalboten wird hierüber informiert. Die Bürgerinnen und Bürger können entweder über die Verbraucherzentrale oder die Gemeinde Termine für diese Beratungen vereinbaren.

Darüber hinaus hat am 15. November 2022 ein kostenfreier Vortrag der Volkshochschule des Landkreises Fuldas zum Thema „Energie trifft Wohnen – Energetisch modernisieren“ im Lüderhaus stattgefunden. Als Referenten haben zwei Energieberater der LandesEnergieAgentur Hessen und der RhönEnergie Fulda die Veranstaltung der Reihe „Zukunftsgerechte Energie für alle: Wissen – Wollen – Wege finden“ begleitet. Die Resonanz an diesem Abend war überaus positiv.

- h) „Förderung des Baus von privaten Dach-Photovoltaikanlagen“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Juni 2022)

Beschluss: Die Gemeinde fördert den Bau von privaten Dach-Photovoltaikanlagen. Hierfür wird ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich ein Betrag von 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Errichtet ein Bürger eine neue Dach-Photovoltaikanlage, erhält er ab einer Leistung von 5 kWp eine Förderung von 100 € pro kWp. Pro neuer PV-Anlage werden maximal 10 kWp gefördert. Dies entspricht einer Höchstförderung von 1.000 Euro pro neu errichteter Dach-Photovoltaikanlage. Die Förderung gilt für alle Bürger, egal ob sie ein neues Haus errichten oder ein älteres Haus energetisch verbessern möchten. Die Gemeinde wird aufgefordert, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Die Gemeindevertretung behält sich das Recht vor, das Programm per Beschluss jederzeit zu beenden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Februar 2023 wurde eine Richtlinie zur Förderung privater Dach-Photovoltaikanlagen beschlossen. Im Haushaltsplan 2023 waren Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt. Zusätzliche Fördermittel wurden als überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von weiteren 20.000 Euro in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. März 2023 zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel wurden vollumfänglich ausgeschöpft.

42 Förderanträge mit einem Gesamtbetrag von 39.732 Euro konnten bewilligt werden. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen lohnten sich nicht nur finanziell, sondern sind auch gut für die Umwelt. Die Gesamtleistung der bewilligten Anlagen beträgt 454 kWp und ist somit ein weiterer wichtiger Beitrag zum Ausbau regenerativer Energiesysteme zur Energiegewinnung in der Gemeinde Großenlüder.

- i) „Lärmmessung an der nahestehenden Wohnbebauung auf der B 254 im Bereich Bimbach“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. September 2022)

Beschluss: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand sich mit Hessen Mobil in Verbindung zu setzen und eine „Lärmmessung an der nahestehenden Wohnbebauung“ auf der B 254 im Bereich der Gemeinde Großenlüder zu beantragen.

Von Hessen Mobil wurde auf der Grundlage der im Jahr 2021 ermittelten Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße 254 eine Lärmberechnung unter Berücksichtigung der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90) durchgeführt. Mit Schreiben vom 15. Juni 2023 teilte der Fachdienst Straßenverkehr des Landkreises Fulda mit, dass an keinem der überprüften Gebäude (Immissionsorte) entlang der Bundesstraße in den Ortsteilen Bimbach, Großenlüder und Mös die Richtwerte der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) am Tag und in der Nacht überschritten werden. Bei gesonderter Betrachtung der maßgeblichen Richtwerte in der Nacht konnte ebenfalls festgestellt werden, dass diese an keinem Gebäude übertroffen werden. Da die vorliegenden Berechnungsergebnisse die gesetzlich vorgegebenen Richtwerte unterschreiten, sind die Voraussetzungen zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der B 254 auf dem Gebiet der Gemeinde Großenlüder nicht erfüllt.

- j) „Abschaltung der Straßenbeleuchtung (23 Uhr bis 5 Uhr) sowie der Beleuchtung von Bauwerken“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. September 2022)

Der Antrag wurde vom Antragsteller als gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-, der UBL- und der SPD-Fraktion zur Bildung eines Arbeitskreises „Energieeinsparungen in gemeindlichen Einrichtungen, Gebäuden, Straßen und Plätzen“ eingebracht. (Ausführungen sind in der Rubrik „Gemeinsame Anträge der CDU-, der UBL- und der SPD-Fraktion“ unter Buchstabe b) zu entnehmen).

Gemeinsame Anträge der CDU-, der UBL- und der SPD-Fraktion:

- a) „Kommunales Starkregenmanagement“ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23. September 2021)

Beschluss: *Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine „Starkregenkarte“ für Großenlüder zu erstellen/erstellen zu lassen, die auf Szenarien unterschiedlich starker Niederschlagsintensitäten basiert und die das Fundament eines bestmöglichen Starkregenrisikomanagements darstellt.*

Die Erstellung einer Starkregenkarte basiert auf Szenarien unterschiedlich starker Niederschlagsintensitäten und stellt das Fundament eines bestmöglichen Starkregenrisikomanagements dar. Die Untersuchung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Gefahrenpotentiale durch mögliche klimabedingte Starkregenereignisse wurde zu 100 Prozent durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gefördert. Die Gemeindeverwaltung hatte die Simulationen des Abflussverhaltens anfallender Wassermengen von klimabedingten Starkregenereignissen in und um die jeweiligen Ortslagen herum beauftragt, um Überschwemmungs- und potentielle Gefahrenbereiche zu identifizieren. Die gewonnenen Ergebnisse dienen als Grundlage für die Herleitung präventiver Maßnahmen. Diese können einerseits die Einsätze der Rettungskräfte operativ bei ihren schwierigen Einsätzen unterstützen, andererseits sollen diese Daten zur Planung von konkreten zentralen und dezentralen baulichen Maßnahmen zur Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser der betreffenden Ortslagen und Außenbereiche her angezogen werden. Die Entwicklung des kommunalen Starkregenrisikomanagement-Konzepts ist abgeschlossen. Die Ergebnisse des kommunalen Starkregenrisikomanagement-Konzepts sollen den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

- b) „Bildung eines Arbeitskreises `Energieeinsparungen in gemeindlichen Einrichtungen, Gebäuden, Straßen und Plätzen““ (Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. September 2022)

Beschluss: *Die Gemeindevertretung bildet einen Arbeitskreis, der zeitnah nach der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2022 die vom Gemeindevorstand/Verwaltung erarbeiteten Energieeinsparmaßnahmen in gemeindlichen Einrichtungen, Gebäuden, Straßen und Plätzen weiter ausarbeitet und dem Gemeindevorstand zur Umsetzung vorschlägt.*

Im Nachgang der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. September 2022 wurde der Arbeitskreis gebildet. Dem Arbeitskreis gehörten Mitglieder der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen von CDU, UBL und SPD an wie auch Mitglieder des Gemeindevorstandes, alle Ortsvorsteher der sieben Ortsteile der Gemeinde, Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister. Die erste Sitzung des Arbeitskreises wurde am 15. September 2022 durchgeführt.

Aus der Niederschrift über die erste Sitzung des Arbeitskreises „Energieeinsparmöglichkeiten“ gehen die Maßnahmen hervor, die sich einerseits zwingend aus den Vorgaben der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung des Bundes (EnSikuMaV) ergeben hatten und andererseits im Zuge der Erörterung festgehalten worden sind. Es handelte sich um weitere freiwillige Maßnahmen zur Energieeinsparung in der Gemeinde Großenlүder. Hierunter fielen Festlegungen zu den Bürgerhäusern, die Überführung der Straßenbeleuchtung in den sogenannten Halbnachtbetrieb, bei dem die Leuchten in der Zeit von 22:30 Uhr bis 05:30 Uhr komplett ausgeschaltet werden, Vorgaben für die Weihnachtsbeleuchtung wie auch weitere Vorschläge. Die im Arbeitskreis mehrheitlich bzw. einstimmig befürworteten Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt.

In einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises „Energieeinsparmöglichkeiten“ am 24. November 2022 wurden die bereits umgesetzten Maßnahmen erörtert wie auch eine Aussprache zur partiellen Abschaltung der Straßenbeleuchtung ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Verwaltung Hinweise zu den Möglichkeiten einer Modifizierung der nächtlichen Abschaltung gegeben.

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
Finanzierung der Maßnahme:	
Jährliche Folgekosten:	€
Bemerkungen:	

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					